

## Abrechnung von Sachkosten

Sachkosten, die **nicht** als Sprechstundenbedarf beziehbar sind oder als EBM-Kostenpauschale, bzw. als Bestandteil einer GOP vergütet werden, gelten als gesondert berechnungsfähige Kosten gemäß 7.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM.

Für die Abrechnung von Materialkosten gilt, wie insgesamt in der vertragsärztlichen Versorgung, das **Wirtschaftlichkeitsgebot** (§ 12 SGB V).

**Wichtig:** Die Kopien der Originalrechnungen (Lieferscheine oder Preisbestätigungen sind nicht zulässig) sind den Abrechnungsunterlagen beizulegen. Bei Sammelrechnungen ist die Anzahl der Materialkosten im Verhältnis zum Verbrauch zu belegen. Sofern sich der Verbrauch an Artikeln aus einer Rechnung über mehrere Quartale erstreckt, müssen die Rechnungen auch in den Folgequartalen der Quartalsabrechnung beigelegt werden.

### Was muss die Rechnung beinhalten / wie ist abzurechnen:

- Name des Herstellers bzw. Lieferanten
- Artikelbezeichnungen / Artikelnummer
- tatsächlich realisierte Preise (inkl. MwSt.)
- Vom Hersteller bzw. Lieferanten gewährte Rückvergütungen müssen weitergegeben werden (Ausnahme: Barzahlungsrabatte/ Skonto bis zu 3 %).
- Fracht- und Versandkosten sind nicht erstattungsfähig
- Die in der Abrechnung angegebenen Materialien müssen mit der Bezeichnung auf der Rechnung übereinstimmen.

### Beispiel zur Abrechnung von Sachkosten:

Abrechnung einer Osteosyntheseplatte und den notwendigen Schrauben (Produktgruppe 11) im Wert von insgesamt 86,34 Euro im Rahmen der Versorgung einer distalen Radiusfraktur (OPS 5-793.36)

→ **auf die korrekte Angabe der Feldkennung ist zu achten!**

Gebührenordnungsposition/GOP	31134	Feldkennung
OPS	5-793.36	5035
Sachkosten	86,34 €	5012
Sachkosten-Bezeichnung/Produktgruppe	11	5011
Freier Begründungstext	Platten und Schrauben	5009

Lässt sich ein abrechnungsfähiges Produkt keiner Produktgruppe zuordnen, erfolgt die Abrechnung mit der Angabe der Produktgruppennummer 205.

Je nach Praxisverwaltungssystem, kann es ggf. erforderlich sein, zum Trennen unterschiedlicher Produktgruppen die Pseudo-GOP 88999 (Sonstige „Pseudo-GOP“ ohne Wert) in FK 5001 einzutragen.

Die Produktgruppenliste [www.kvbawue.de/pdf1493](http://www.kvbawue.de/pdf1493) kann auf der KV-Homepage (www.kvbawue.de) unter Praxis → Abrechnung & Honorar → Abrechnung: wie, was, wann, wohin? → Merkblätter eingesehen werden.

### Materialkostensets

- Materialkostensets sind grundsätzlich nur dann berechnungsfähig, wenn alle im Set enthalten Produkte nach EBM abrechnungsfähig sind.
- Die Inhalte des Sets müssen einzeln aufgeführt sein.
- Sind aus einem Set nur einzelne Bestandteile als Sachkosten ansatzfähig, muss der (vom Händler bestätigte) wertmäßige Anteil dieser Produkte am Gesamtbetrag nachgewiesen werden.

Ansprechpartner:

**Abrechnungsberatung**, Telefon 0711 7875-3397 oder E-Mail an [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de)